

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 27. Erzgebirgische Schnitzertage
- 2 Nachruf für Karin Berghäuser
Förderung für Bahncampus
Investitionen in OS Pestalozzi
- 3 Stadtratssitzung 31.1.2019:
Flächennutzungsplan, Archiv-
satzung, Hochschulstandort
- 4 Gießereihalle, Straßenbau
Hohe Spendenbereitschaft
Beschlüsse Stadtrat 31.1.2019
Woche d. offenen Unternehmen
Termine Stadtrat, öff. Ausschüsse
- 5 Satzung der Kindertagesstätten
- 6 Satzung der Kindertagesstätten
- 7 Satzung der Kindertagesstätten
- 8 Satzung der Kindertagesstätten:
Beitragsverzeichnis
Auslegung Flächennutzungsplan
Sitzungen Jagdgenossenschaften
- 9 Haushaltssatzung d. Stadt für die
Haushaltsjahre 2019 und 2020
- 10 Jugend, Kultur, Museen
- 11 Sport, Senioren, Theater
- 12 Ortsteile im Blickpunkt

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

04.03.1884 Hermann Lange in Anna-
berg geboren, Heimatforscher,
Naturkundler, Oberlehrer

10.03.1879 Curt Bernhard Nestler in
Annaberg geboren, Kaufmann und
Heimatdichter

16.03.1999 1. Spatenstich für einen
Neubau der Kirche Jesu Christi der
Heiligen der letzten Tage am Oberwie-
senthaler Weg 9 in Kleinrückerswalde

27.03.1914 Carl Wilhelm Bräuer in
Annaberg gestorben, Veterinärarzt,
Bezirkstierarzt in Annaberg, erwarb sich
Verdienste in der Veterinärmedizin,
führte das Fleckvieh im Erzgebirge ein

29.03.1924 Ilse Soltau geb. Junghans in
Buchholz geb., Türmerin d. Annenkirche,
Heirat am 3.5.1947 mit Kurt Soltau



27. Schnitzertage im Erzhammer am 2. und 3. März

Die wunderbare Welt der Holzgestaltung und die Faszination des Werkstoffs Holz wird zu den Erzgebirgischen Schnitzertagen am 2. und 3. März im Kulturzentrum Erzhammer ganz handgreiflich deutlich. Am 2. März öffnet das Haus von 13 bis 18 Uhr und am 3. März von 10 bis 17 Uhr seine Pforten. Die 27. Auflage der Veranstaltung lockt erneut mit einem breiten Spektrum kreativer Holzgestaltung. Zahlreiche Touristen und Einwohner geben sich in jedem Jahr die Klinke in die Hand, um Einblick zu nehmen in das traditionsreiche Handwerk. Die vielfältige Arbeit zahlreicher Vereine wird damit erneut in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Mehr als 200 Vereinsmitglieder und Einzelschaffende aus dem Erzgebirge und weiteren sächsischen Regionen lassen den vielgestaltigen Werkstoff lebendig werden.

Aus Seiffen und Zwickau, Chemnitz und Oberwiesenthal, selbst aus Leipzig machen sich Aussteller und Holzgestalter aus dem gesamten Erzgebirge und angrenzenden Regionen auf den Weg, um ihr Handwerk, das in Südsachsen seit Jahrhunderten Tradition besitzt, einem interessierten Publikum vorzustellen. Auch diesmal zeigen Nachwuchsschnitzer und junge Holzgestalter ihr Können und ihre Werke. Besucher können vielfältige Bearbeitungs-

techniken kennen lernen. Die Palette reicht von Holzbildhauerei, Skulpturen und Reliefs bis hin zu Miniatur- und Rindenschnitzen, Figureschnitzen und Intarsienschnitzen. Sehenswert sind außerdem winzige Holzminiaturen, mit denen ihre Schöpfer die technischen Grenzen der Holzgestaltung ausloten. Fachwerkhäuser im Miniaturformat, geschnitzte Karikaturen sowie szenische Darstellungen ergänzen die attraktiven Präsentationen zu den 27. Erzgebirgischen Schnitzertagen. Empfehlenswert sind am 3. März ab 11.00 Uhr die Buchvorstellung „Vom Leuchterbergmann zum Bergmannsleuchter“ auf der Probephöhne sowie im Musikzimmer die fantasievollen Exponate des diesjährigen Wettbewerbs „Märchenhaftes“. Außerdem wird am 3. März um 14.30 Uhr ein verdienter Schnitzer mit dem „Goldenen Schnitzmesser“ geehrt.

Internet: www.annaberg-buchholz.de



Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425 202, 425 140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Mo. - Do. 09.00 - 18.00 Uhr

Fr., Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:

Di. 09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 13.00 - 16.00 Uhr

Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23

Gas: 56 13 33

Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55, 09488
Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677 015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23,
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz,
zuständig für den Erzgebirgskreis
Tel. 0371 19222

Notrufe:

Polizei: 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst: 112

tel. Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: ERZDRUCK GmbH Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 64090, Fax 63400
E-Mail: annaberg@erzdruck.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:
Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel. 425 118, Fax 425 140
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 608574, Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 51546, 64159

Internet: www.annaberg-buchholz.de

Fotos: M. Förster, privat (Fam. Berghäuser),
Tommy Prager (Geyersdorf, Skiwettkampf)

Nachruf Karin Berghäuser



Mit tiefem Schmerz haben wir vom Tod Karin Berghäusers am 6. Februar 2019 erfahren. Im Herzen stehen wir an der Seite ihrer Familie und zahlreicher Bürger, die um sie trauern.

Als langjährige Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH stellte sie ihr ganzes Leben in den Dienst der Pflege. Sie erwarb sich große Verdienste bei der Zusammenführung und erfolgreichen Entwicklung unseres städtischen Betriebes. Mit hohem persönlichen Einsatz ließ sie zahlreiche Gebäude sanieren oder neu errichten, das Umfeld parkähnlich gestalten sowie Tierpark und Gartenbahn integrieren. Sie etablierte zahlreiche Pflege- und Betreuungsangebote sowie neue Wohnkonzepte. Darüber hinaus engagierte sie sich bundesweit für verbesserte Bedingungen in der Pflege, ging beispielgebend voran und setzte hohe Maßstäbe. Im Mittelpunkt stand immer das Wohl der ihr anvertrauten Menschen. Für uns als Stadt war sie stets eine zuverlässige Ansprechpartnerin. Viel zu früh wurde Karin Berghäuser im Alter von 70 Jahren aus einem aktiven Leben herausgerissen. Wir werden ihr Andenken immer in Ehren halten.

Rolf Schmidt, Oberbürgermeister
im Namen der Stadt Annaberg-Buchholz

Förderung Bahncampus

Die geplante Etablierung des „Smart Rail Connectivity-Campus“ (SRCC) in unserer Stadt wird von der Sächsischen Staatsregierung mit großem Interesse verfolgt. Am 21. Januar informierte sich Ministerpräsident Michael Kretschmer vor Ort über den aktuellen Stand des Projektes. Prof. Dr. Gerd Strohmeier, Rektor der Technischen Universität Chemnitz, Prof. Dr. Uwe Götze, Prorektor für Transfer und Weiterbildung der TU Chemnitz, Oberbürgermeister Rolf Schmidt und Sören Claus, der technische Leiter des SRCC, verdeutlichten im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten die hervorragenden Entwicklungspotenziale und Perspektiven, die mit der Umsetzung des Vorhabens für den Freistaat verbunden sind (Foto unten).

Mit dem einzigartigen Modellprojekt sollen im Erzgebirge hoch automatisiertes Fahren auf Bahngleisen und smarte Antriebstechnologien weiter erforscht sowie innovative Technologien bis zur Zulassungsreife entwickelt und erprobt werden. Zugleich ist das Vorhaben ein Schlüsselprojekt der Kooperation zwischen der Stadt Annaberg-Buchholz und der TU Chemnitz. So soll u.a. eine Forschungsstätte der TU Chemnitz und eine Ausbildungsstätte der DB im Gebäude des Unteren Bahnhofs entstehen.

Internet: www.smart-rail.cc



Oberschule Pestalozzi - zahlreiche Investitionen

Nach zahlreichen Bauvorhaben in den Vorjahren sind die Bedingungen in der Oberschule J. H. Pestalozzi erneut verbessert worden. Im vergangenen Jahr wurden im Gebäude umfangreiche Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dabei wurden das Treppenhaus an der Schlettauer Straße sowie vier Klassenzimmer grundlegend saniert. Dazu gehörten der Rückbau von Fenstern, Trockenbauwänden, Fußbodenbelägen sowie nicht mehr benötigter Lehrerpodeste. Danach folgte der Einbau neuer Fenster und neuer Trockenbauwände sowie das Aufbringen eines armierten Dünnschichtputzes. Wandflächen erhielten neue Anstriche, zum Teil neue Wandschutzplatten sowie Fußböden neue, umweltfreundliche Beläge aus Linoleum. Darüber hinaus wurde die

komplette Elektroinstallation erneuert sowie blendfreien LED-Leuchten montiert. Neu sind auch Heizkörper, Wasser- und Abwasserleitungen, Waschtische und Ausgussbecken. Investiert wurden 188.200 €. Davon kamen 40% aus dem Landesprogramm „Schulische Infrastruktur“.



Stadtratssitzung am 31.1.: Flächennutzungsplan, Archivsatzung, Hochschulstadt

Den Schwerpunkt der Stadtratssitzung am 31. Januar bildete der Vorentwurf des Flächennutzungsplan für unsere Stadt. Außerdem ging es um eine neue Archivsatzung, die Wahl des Stadtwahlausschusses sowie einen Grundstücksverkauf. Darüber hinaus stellte die Stadtverwaltung den Stadträten die aktuellen Entwicklungen im Stadtgebiet für einen künftigen Hochschulstandort Annaberg-Buchholz vor.

Entwurf Flächennutzungsplan

Ein zentrales Thema der Stadtratssitzung war der Flächennutzungsplan unserer Stadt. Eine Vertreterin des beauftragten Planungsbüros stellte dabei den Stadträten den ersten Entwurf des Planes vor. Ein Flächennutzungsplan, kurz FNP, stellt die bestehenden und für die Zukunft erwünschten Flächennutzungen für das gesamte Stadtgebiet und in den einzelnen Ortsteilen in generalisierter Darstellung dar und weist auch bisher unbebaute Flächen und Bauflächen aus. Der FNP ist somit ein vorbereitender Bebauungsplan, der keine Rechtsverbindlichkeit gegenüber Privatpersonen ausübt. Er bindet lediglich die Behörden in ihren Entscheidungen und bildet die Bodennutzung im gesamten Gebiet der Stadt ab. Er stellt den voraussehbaren Flächenbedarf



der Kommunen in den Grundzügen dar und überplant einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren. Bei Bedarf kann er jederzeit angepasst werden. Aktuell umfasst die Gesamtfläche der Stadt Annaberg-Buchholz 28,13 km². Davon sind 49,6 % landwirtschaftlich genutzt, 14,8 % Waldfläche, 27,9 % Siedlungsfläche sowie 4,1 % Grün- und Wasserflächen. Der FNP stellt u.a. Industrie-, Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiete sowie die Grünbereiche flächenmäßig, jedoch nicht flurstücksgenau dar. Ein Grundsatz ist dabei der Vorrang der innerstädtischen Entwicklung vor der Neuausweisung von Flächen im Außenbereich. Flächen sollen generell bedarfsgerecht und maßvoll ausgewiesen werden. Im Bereich Wohnen wird z. B. mit Blick auf demografische und andere Entwicklungen im Zeitraum bis 2030 für unsere Stadt mit einem Bedarf von 201 Wohneinheiten gerechnet. Diese Planungsgröße ist im FNP

entsprechend berücksichtigt. Aktuell gibt es in den bereits ausgewiesenen Wohn- bzw. Eigenheimstandorten noch Reserveflächen für 75 Eigenheime. Auf innerörtlichen Baulücken und Brachen können kurz- und mittelfristig 21 Wohneinheiten bzw. Eigenheime errichtet werden. Damit ergibt sich in der Summe ein Bedarf von 105 Wohneinheiten auf neu auszuweisenden Flächen bzw. Wohnstandorten.

Ausgewiesen im FNP sind auch geplante Straßentrassen, wie z. B. südlich von Cunersdorf und unterhalb des Herzog-Georg-Ringes, darüber hinaus Flächen für Naturausgleich, Biotop, Landschaftsschutzgebiete sowie den Naturpark Erzgebirge/Vogtland.

Im Zeitraum vom **11. März bis zum 12. April 2019** haben Bürger die Möglichkeit, im Fachbereich Bau des Annaberger Rathauses Einblick in den Entwurf des FNP zu nehmen und Anregungen bzw. Hinweise zum Plan zu geben. Im gleichen Zeitraum werden auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt. (siehe auch öffentliche Bekanntmachung auf Seite 9 dieser Ausgabe)

Neue Archivsatzung

Das Archiv unserer Stadt ist ein echter Schatz. Neben aktuellen Dokumenten aus



der laufenden Verwaltung finden sich darin Dokumente aus über 500 Jahren Stadtgeschichte. Seit 1807 sind z. B. alle Zeitungen aus dem Raum Annaberg archiviert worden. Hinzu kommen u. a. das Bauarchiv, das Personenstandsregister, Urkunden, Pläne und Fotos, das historische Archiv sowie das Archiv für Zeitgeschichte. In klimatisierten und brandgesicherten Räumen sind die Dokumente sicher verwahrt. Um die Nutzung dieses großen Bestandes in gute Bahnen zu lenken, verabschiedete der Stadtrat eine Archivsatzung und eine Archivgebührensatzung. Darin sind u.a. Grundsätze und Aufgaben des Archivs sowie die Nutzung der Bestände im Detail festgeschrieben. Die Satzungen werden im März im Stadtanzeiger veröffentlicht.

Wahl des Stadtwahlausschusses

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Stadtrats- und Ortschaftsratswahl bestätigte

der Stadtrat per Beschluss die Mitglieder des Stadtwahlausschusses. Die einzelnen Vorschläge kamen von Parteien und Wählervereinigungen. Die gewählten Mitglieder sind auf Seite 4 veröffentlicht.

Infos zum Hochschulstandort

Im Rahmen der Stadtratssitzung informierte Marcel Rockstroh vom Büro des Oberbürgermeisters über die künftige Entwicklung unserer Stadt zum Hochschul- und Forschungsstandort. Ab August sollen im Beruflichen Schulzentrum an der Hans-Witten-Straße Lehrer im Referendariat in drei Seminargruppen von je etwa 20 Studenten ausgebildet werden.

Im gleichen Gebäude ist die Einrichtung einer privaten Fachhochschule geplant. Ziel ist es, ab dem Wintersemester 2020/2021 Studiengänge wie Business Administration/BWL, Software Engineering sowie Pflege- und Gesundheitsmanagement anzubieten. Als dritte universitäre Einrichtung soll am Unteren Bahnhof ein Forschungscampus der TU Chemnitz für hoch automatisiertes Fahren auf Bahngleisen und intelligente Antriebstechnologien entstehen. Rund 100 Firmen sind bereits in das ehrgeizige Projekt einbezogen. Bereits in diesem Jahr plant die Firma Vodafone Sendemasten für ein 5-G-Netz entlang der Teststrecke Annaberg-Buchholz-Schwarzenberg. Außerdem ist im September eine Weltkonferenz für Bahntechnik in unserer Stadt geplant. Oberbürgermeister Rolf Schmidt bezeichnete die Hochschul- und Forschungsvorhaben als Riesenchance für eine gute Entwicklung unserer Stadt. Auch die Stadträte äußerten sich positiv zu den geplanten Projekten.

Weitere Informationen

- Geteilte Meinungen gab es zum Verkauf einer 500 m² großen, bereits verpachteten Teilfläche an Herrn Enno und Frau Grit Fritz. Stadtrat Frank Dahms sagte, man solle sich nicht die künftige Entwicklung des Stadtbades verbauen. Dennoch wurde der Verkauf mehrheitlich beschlossen.
- Für eine Entlastung ihrer Arztpraxis und eine bessere hausärztliche Versorgung in der Stadt sicherten Oberbürgermeister Rolf Schmidt und Fachbereichsleiterin Christina Linke Frau Dr. Köhler die volle Unterstützung der Stadt zu. Mit der kassenärztlichen Vereinigung und dem Sozialministerium sei man bereits im Gespräch.
- Bürgermeister Thomas Proksch erläuterte den Stadträten die Prioritäten im Winterdienst. Vorrang hätten Zufahrten zu Rettungsdiensten, Fahrtrassen der Entsorger und des öffentlichen Personennahverkehrs. Erst danach folgt das Nebenstraßennetz.

Neue Gießereihalle, Straßenbau, Hochwasserschäden

Voruntersuchungen zum geplanten Ausbau der Straße der Einheit, die Errichtung einer Produktionshalle im Sehmatal sowie die Sanierung von Hochwasserschäden standen im Mittelpunkt der Sitzung des Technischen Ausschusses am 7. Februar.

- Angesichts des vorhandenen Sanierungsbedarfs an der Straße der Einheit plant die Stadt frühestens im nächsten Jahr den komplexen Ausbau zwischen der Schlüsselbrücke und dem Abzweig Hans-Witten-Straße. Dazu stellte ein Planer zwei Ausbauvarianten, speziell auch zur Bushaltestelle, vor.
- Einstimmig billigten die Stadträte den Bau einer Gießereihalle samt Service- und Technikgebäude im Gelände der Handmann Leichtmetallgießerei im Ortsteil Frohnau. Die Firma benötigt die neue Halle zur

Erweiterung ihrer Produktion. (Foto unten)

- Vergeben wurden außerdem Bauleistungen zur Sanierung von Hochwasserschäden in Höhe des Markus-Röhling-Stollens. Konkret geht es um den Bau einer Stützwand durch die Stadt und die Instandsetzung einer Brücke im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV).



Jagdgenossenschaft

Am 05.04.2019, 19.00 Uhr findet in der Gaststätte „Frohnauer Hammer“ die Jahresvollversammlung der Jagdgenossenschaft Frohnau statt. Alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf sowie die Jagdpächter, sind dazu recht herzlich eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Jahresberichte der Vorsteherin, des Kassensführers, der Kassenprüfer sowie der Jagdpächter. Beschlüsse sind zur Entlastung des Vorstandes, der Auszahlung bestehender Rücklagen aus Vorjahren, zum Haushaltsplan, zur Verwendung des Reinertrages sowie ein Wiederholungsbeschluss zur Änderung und zum Neuabschluss des Jagdpachtvertrages zu fassen.

Veronika Kühne,
Jagdvorsteherin

Große Spendenbereitschaft von Firmen und Bürgern

Am 5. Februar standen im öffentlichen Teil der Sitzung des Verwaltungsausschusses u. a. die offizielle Annahme von Spenden zugunsten der Stadt sowie Vorkaufsanfragen auf der Tagesordnung. Außerdem wurden Reinigungsleistungen für das Bildungszentrum Adam Ries vergeben.

- Die Stadt bzw. städtische Einrichtungen dürfen sich erneut über Spenden freuen: Eine Gesamtsumme von 1.579,69 € ging für Ortsfeuerwehr und die Jugendfeuerwehr Buchholz, für die Grundschule Friedrich Fröbel und die Oberschule J. H. Pestalozzi, die Kindertagesstätte „Kleine Silberlinge“ in Frohnau sowie den Hort „An der Riesenburg“ ein. Das Geld wurde von verschiedenen Firmen gespendet.
- Eine große Spende erhält auch die Orts-

feuerwehr Cunersdorf. Als Dank für die uneigennützig Hilfe der Kameraden bei einem Busunfall im Dezember auf der B 95 überwies die Firma Felix-Reisen GmbH aus Köln eine Geldspende von 1.500 € zugunsten der Ortsfeuerwehr.

- Die Firma Unger Elektro-Anlagenbau GmbH fördert auch in diesem Jahr erneut die Arbeit der Ortsfeuerwehr Buchholz mit einer Summe von 1.000 €.
- Eine Summe von 6.000 € spendete Herr Paul Reichelt aus unserer Stadt. Dank dieses Geldes konnte für den Annaberger Krippenweg die Figur einer Krankenschwester gefertigt werden. Allen Spendern gilt ein großes Dankeschön für ihr Engagement, mit dem sie öffentliche und gemeinnützige Zwecke finanziell unterstützen.

Stadtrat und Ausschüsse

Sitzungstermine des Stadtrates und der öffentlich tagenden Ausschüsse. Die Sitzungen finden in der Regel im neuen Ratssaal des Annaberger Rathauses statt.

Verwaltungsausschuss:

05.03.2019, 18.30 Uhr

Technischer Ausschuss:

07.03.2019, 19.00 Uhr

Stadtrat:

28.03.2019, 19.00 Uhr

Änderungen bleiben vorbehalten.

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Suchbegriff: Ratsinformationssystem

Beschlüsse der Stadtratssitzung am 31. Januar 2019 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr.: 0968/18/06-StR/57/19

Der Stadtrat der Stadt Annaberg-Buchholz beschließt:

1. die als Anlage 1 beigefügte Archivsatzung des Stadtarchivs Annaberg-Buchholz
2. die als Anlage 2 beigefügte Archivgebührensatzung für das Stadtarchiv Annaberg-Buchholz.

Abstimmung: 29 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0969/18/06-StR/57/19

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft eine Teilfläche des Flurstückes 270 der Gemarkung Annaberg, mit einer Größe von ca. 500 m² an Herrn Enno Fritz und Frau Grit Fritz, beide wohnhaft Buchholzer Straße 14 in 09456 Annaberg-Buchholz ...

Abstimmung: 19 Ja / 8 Nein / 2 Enth.

Beschluss-Nr.: 0978/19/06-StR/57/19

Auf der Grundlage des § 9 KomWG i. V. m. § 21 KomWO wählt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz folgende Mitglieder des Stadtwahlausschusses für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte Cunersdorf, Geyersdorf und Frohnau am 26.05.2019:

Herr Holger Trautmann, Vorsitzender Fachbereichsleiter Innere Verwaltung als dessen Stellvertreter
Herr Jochen Vießmann, Fachbereichsleiter Recht und Ordnung

Frau Claudia Härich, Beisitzerin, FWG „Wir für unsere Stadt/Alternative Liste Sport“, als deren Stellvertreter
Herr Thomas Richter, SPD

Frau Regina Schimmel, Beisitzerin
DIE LINKE

als deren Stellvertreterin
Frau Andrea Schramm
DIE LINKE

Herr Jens Roschinsky, Beisitzer, CDU
als dessen Stellvertreter
Herr Carsten Büttner, CDU

Herr Jürgen Thiele, Beisitzer,
FW Bürgerforum
als dessen Stellvertreterin
Frau Angelika Müller, FW Bürgerforum
Abstimmung: 28 Ja / 0 Nein / 1 Enth.

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Rubrik: Ratsinformationen

Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 26.10.2018

Aufgrund § 2 der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 28.09.2018 wird nachstehend der Wortlaut der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz in der ab 1.1.2019 geltenden Fassung bekannt gemacht. Die Neufassung beinhaltet

1. Die Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 30.11.2017
2. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vom 27.09.2018

Annaberg-Buchholz, den 26. Oktober 2018
Rolf Schmidt,
Oberbürgermeister (Dienstsiegel)

Teil I Begriffe /Aufgaben/ Grundsätze

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kind(er) in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz im Sinne von § 1 Absatz 2 - 4 SächsKitaG (Kindertageseinrichtungen) betreut werden.
- (2) Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.
- (3) Kindergärten sind Einrichtungen für Kinder von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Die Aufnahme von Kindern ab dem 34. Lebensmonat ist möglich.
- (4) Horte sind Einrichtungen für schulpflichtige Kinder in der Regel bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie können auch an Grundschulen errichtet und betrieben werden.
- (5) Für Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft gilt nur § 13 Absätze 1 und 2 dieser Satzung. Für Tagespflegestellen, die im Bedarfsplan des Erzgebirgskreises aufgenommen sind, gelten nur § 11 Absätze 1-3, Absatz 6, § 12 Absätze 1, 2 und 4 sowie § 13 Absätze 1 - 6 dieser Satzung.

Teil II Betreuung/Betrieb

§ 2 Betreuungsangebote, Abschluss eines Betreuungsvertrages

- (1) In den Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Annaberg-

Buchholz für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

(2) Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer regelmäßig überschritten, ist der Betreuungsvertrag entsprechend anzupassen.

(3) Bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrages sind folgende Anlagen beizufügen:

1. Abdruck dieser Satzung
2. aktuelle Hausordnung der Kindertageseinrichtung
- (4) Im Rahmen der jeweiligen Betriebserlaubnis können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen werden.

(5) In Kinderkrippen und Kindergärten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 4,5 Stunden 07:00 Uhr-11:30 Uhr
2. bis zu 6 Stunden 08:00 Uhr-14:00 Uhr bzw. 09:00 Uhr-15:00 Uhr

3. bis zu 10 Stunden im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten, jedoch Bringen des Kindes bis spätestens 09:00 Uhr

(6) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. BV 1: kurzer Frühhort-bis zu 1,5 Stunden in der Zeit von 06:00 Uhr - 07:30 Uhr
2. BV 2: Verlängerter Frühhort - bis zu 2,5 Stunden in der Zeit von 06:00 Uhr - 08:30 Uhr
3. BV 3: kurzer Nachmittag - bis zu 4 Stunden in der Zeit von 11:30 Uhr - 15:30 Uhr
4. BV 4: langer Nachmittag - bis zu 5 Stunden in der Zeit von 11:30 Uhr - 16:30 Uhr
5. BV 5: kurzer Frühhort u. langer Nachmittag - bis zu 6,5 Stunden in der Zeit von 06:00 Uhr bis 07:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr
6. BV 6: verl. Frühhort und langer Nachmittag - bis zu 7,5 Stunden in der Zeit von 06:00 Uhr bis 08:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 16:30 Uhr
7. Ferienbetreuung - bei Bedarf bis zu 9 Stunden im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten

§ 3 Öffnungszeiten, Schließzeiten

(1) Die Kindertagesstätten werden ermächtigt, die Öffnungszeiten in ihren Hausordnungen im Einvernehmen mit dem Elternbeirat und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz vorbehaltlich der Absätze 2 bis 4 festzulegen.

(2) Die Kindertagesstätten bleiben geschlossen:

1. an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
2. vom 24.12. bis 01.01.
3. an Montagen vor Feiertagen und Freitagen nach Feiertagen (Brückentage)
4. an Konzepttagen nach Absatz 3

(3) Jede Kindertagesstätte kann im Benehmen mit dem Elternbeirat bis zu 2 Konzepttage pro Schuljahr festlegen. Durch Aushang werden die Konzepttage zwei Monate im Voraus bekannt gegeben.

(4) Aus zwingenden betrieblichen Gründen (z. B. Anordnung des Gesundheitsamtes, Krankheit des Personals oder Baumaßnahmen) kann eine Kindertagesstätte zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten sind unverzüglich zu informieren. Der Träger bemüht sich um eine kurzfristige Notbetreuung. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Träger werden, soweit gesetzlich möglich, ausgeschlossen.

§ 4 Gastkinder

(1) Personensorgeberechtigte in einer besonderen Situation können für ihr Kind eine kurzfristige Gastbetreuung (maximal 3 Wochen) in Anspruch nehmen, sofern die Kapazität der Kindertagesstätte dies zulässt. Die Entscheidung obliegt der jeweiligen Einrichtungsleitung in Absprache mit dem Träger.

(2) Gastkinder werden auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Gastkindervertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut.

§ 5 Anmeldung der Betreuung, Änderung und Kündigung des Betreuungsvertrages

(1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt durch die Personensorgeberechtigten bei der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mit entsprechendem Formular mindestens 6 Monate vor geplantem Aufnahmedatum.

(2) Der Betreuungsvertrag sowie Änderungen zur Betreuungszeit sind spätestens bis zum 15. eines Monats für den Folgemonat abzuschließen.

(3) Die Personensorgeberechtigten haben

1. vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung eine Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und die ärztliche Impfberatung nach § 7 Absatz 1 Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) und § 34 Absatz 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) und
2. nach einer gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Erkrankung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen. Bei einem Wechsel innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz ist die Vorlage der Bescheinigung nach Nr. 1 nicht erforderlich.

(4) Die schriftliche Kündigung des Betreuungsvertrages ist beidseitig bis spätestens

Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

zum 15. eines Monats möglich. Die Kündigung wird zum 1. des Folgemonats wirksam.

(5) Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchten und von den Personensorgeberechtigten abgemeldet wurden, gilt eine Wartefrist von 3 Monaten. Die Frist für eine Wiederanmeldung beginnt mit dem Tag der Beendigung des Betreuungsvertrages.

(6) Die trägerseitige Kündigung ist möglich
1. bei Nichtertrichtung des Betreuungsvertrages in Höhe von zwei Monatsbeiträgen,
2. bei unentschuldigtem Fehlen des Kindes von mehr als 4 Wochen,

3. bei Nichtvorlage der ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Kindertagetauglichkeit nach Absatz 3 und
4. wenn eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung aus Gründen, die in der Person des Kindes oder in dessen gesundheitlichem Zustand liegen, unmöglich ist.
(7) Der Betreuungsvertrag kann aus wichtigem Grund fristlos außerordentlich gekündigt werden. Der schwerwiegende Verstoß gegen die Hausordnung der Kindertageseinrichtungen stellt einen wichtigen Grund dar.

(8) Auch ohne eine Kündigung endet der Betreuungsvertrag für Kindergartenkinder mit Eintritt des Kindes in die Schule sowie für Hortkinder mit dem jeweiligen tatsächlichen Beginn des 5. Schuljahres.

(9) Die Wiederaufnahme eines Kindes kann erst erfolgen, wenn seitens des Trägers keine finanziellen Forderungen mehr bestehen.

(10) In begründeten Härtefällen kann von den Regelungen der Absätze 1 - 2 und 4 - 9 abgewichen werden.

§ 6 Essensversorgung

(1) In den Kindertageseinrichtungen wird eine kostenpflichtige Mittagsversorgung durch einen privaten Leistungserbringer angeboten. Mit der Zahlung des Betreuungsbeitrages werden die Kosten der Mittagsversorgung nicht abgegolten.

(2) Die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung wird durch einen gesonderten privatrechtlichen Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Leistungserbringer geregelt.

(3) Wenn das pädagogische Konzept (in der jeweiligen Hausordnung geregelt) eine gemeinsame Mittagsmahlzeit vorsieht, so ist der Abschluss des Vertrages nach Absatz 2 Voraussetzung für den Abschluss eines Betreuungsvertrages. Die Nichteinhaltung des Vertrages nach Absatz 2, insbesondere der Zahlungsverzug von zwei Monaten, ist ein wichtiger Kündigungsgrund für den Betreuungsvertrag im Sinne des § 5 Absatz 7.

(4) Von Absatz 3 kann nur bei Vorlage eines

wichtigen Grundes durch schriftliche Nebenabrede abgewichen werden. Wichtige Gründe sind insbesondere religiöse Speisevorschriften, gesundheitliche Einschränkungen, die durch den privaten Leistungserbringer nicht geleistet werden können.

§ 7 Mitwirkung von Kindern und Personensorgeberechtigten

Die Kinder und Personensorgeberechtigten sind entsprechend der Regelungen des § 6 Sächsisches Kindertagesstättengesetzes zu beteiligen.

§ 8 Hausordnung

(1) Die Kindertageseinrichtungen werden ermächtigt Hausordnungen zu erlassen, in denen alle für den ordnungsgemäßen Betrieb der Einrichtung notwendigen Belange geregelt werden können.

(2) Die Hausordnungen sind nur insoweit gültig, als sie nicht den geltenden gesetzlichen Regelungen und dieser Satzung entgegenstehen. Sie dürfen den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz nicht einschränken.

§ 9 Unfälle, Versicherungsschutz und Haftung

(1) Der Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Bestimmungen des SGB VIII, der Satzung der Unfallkasse Sachsen und des Kommunalen Schadensausgleiches. Dies beinhaltet unter anderem den Versicherungsschutz auf dem Weg von und zur Kindertageseinrichtung für die Kinder.

(2) Etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Betreuung werden wechselseitig mitgeteilt. Erfolgt daraufhin ein Arztbesuch, so ist dies der Einrichtungsleitung unverzüglich anzuzeigen.

§ 10 Aufsichtspflicht, Bringen und Abholen

(1) Die Aufsichtspflicht beginnt durch die Übergabe des Kindes an den pädagogisch tätigen Mitarbeiter. Im Hort beginnt die Aufsichtspflicht mit Begrüßung des Kindes durch den pädagogisch tätigen Mitarbeiter.

(2) Die Aufsichtspflicht endet
- mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten bzw. Abholberechtigten oder
- mit Verabschiedung des Kindes durch den pädagogisch tätigen Mitarbeiter bei allein gehenden Kindern.

Bei Inanspruchnahme von weiteren Angeboten (GTA, Musikschule, Vorschule, Frühförderung) die durch die Schule oder andere Anbieter angeboten werden, ist die Aufsichtspflicht unterbrochen.

(3) Die Kinder sind durch den Personensorgeberechtigten abzuholen, es sei denn
- ein Abholberechtigter wird schriftlich von Personensorgeberechtigten bevollmächtigt oder

- eine schriftliche Alleingeherlaubnis von Personensorgeberechtigten liegt vor.

(4) Die Aufsichtspflicht für das Kind auf dem Weg zu und von der Kindertageseinrichtung obliegt allein den Personensorgeberechtigten.

(5) Kinder, die sich ohne rechtlichen Grund auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung aufhalten, unterstehen der Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten.

(6) Die Begleitung von Kindern zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder externen Institutionen (z. B. Vorschule, GTA) durch Personal der Kindertageseinrichtung ist eine fakultative Leistung. Personensorgeberechtigte haben keinen Anspruch darauf.

(7) Die pädagogisch tätigen Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Kinder nicht aus ihrer Aufsichtspflicht zu entlassen, wenn äußere Umstände eine Gefährdung des Kindeswohles vermuten lassen.

(8) Die Aufsichtspflicht bei Veranstaltungen und Festen außerhalb des regulären Kindertageseinrichtungsalltages obliegt den Personensorgeberechtigten.

Teil III Beiträge

§ 11 Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

(1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz erhebt die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz Elternbeiträge und weitere Entgelte.

(2) Die Elternbeitragspflicht entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht.

(3) Beim erstmaligen Besuch einer Kindertageseinrichtung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz werden für die Eingewöhnungszeit in der ersten Woche, unabhängig der gewählten Betreuungsstunden, pauschal 4,5 Stunden pro Tag berechnet.

(4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.

(5) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Entgelte nach § 14 entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

(6) Krankheit, Kur, Urlaub, die Teilnahme an weiteren Angeboten (GTA, Musikschule, Vorschule, Frühförderung, sonstige schuli-

Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

sche Veranstaltungen) oder unbegründete Abwesenheit des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt bei der zeitweisen Schließung der Kindertageseinrichtung, die die Dauer von einem Monat nicht überschreitet. In begründeten Härtefällen kann von Satz 1 und 2 abgewichen werden.

(7) Im Falle einer Probebeschulung mit nachweislicher Hort- bzw. Ferienbetreuung in einer anderen Gemeinde besteht für die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, einen Antrag auf Freistellung vom Elternbeitrag für den Hortplatz zu stellen.

§ 12 Abgabenschuldner, Fälligkeit, Zahlungsweg

(1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

(2) Der Elternbeitrag wird zum 1. des aktuellen Monats fällig und wird per Einzugsermächtigung abgebucht. Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz kann hiervon in Härtefällen abweichen.

(3) Weitere Entgelte im Sinne des § 14 werden mit ihrer Entstehung fällig und durch die Einrichtungsleitung per monatlicher Abrechnung erhoben. Sie sind Bestandteil des Betreuungsvertrages.

(4) Mahngebühren und Verzugszinsen gehen zu Lasten der Personensorgeberechtigten.

§ 13 Höhe der Elternbeiträge, Festsetzung

(1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die Bekanntmachung der jährlichen durchschnittlichen Betriebskosten nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG erfolgt bis zum 30. Juni des laufenden Jahres im Stadtanzeiger der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz.

(2) Die Höhe der Elternbeiträge je Einrichtungsart ist im Beitragsverzeichnis geregelt. Die jährliche Festsetzung der Elternbeiträge nach Maßgabe des Absatzes 3 erfolgt durch Stadtratsbeschluss. Die neuen Beiträge treten jeweils am 1. Januar des Folgejahres in Kraft. Die Personensorgeberechtigten erhalten bis zum 30.11. des laufenden Jahres eine Beitragsmitteilung über die Höhe des künftigen Elternbeitrages auf der Grundlage ihrer persönlichen Verhältnisse. Mit Zugang der Mitteilung wird auch der Betreuungsvertrag hinsichtlich der Beitragshöhe automatisch angepasst.

(3) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind a) in der Kinderkrippe/Kindertagespflege bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 21,5 von Hundert,

b) im Kindergarten bei einer Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 25 von Hundert und c) im Hort bei einer Betreuungszeit von 7,5 Stunden 25 von Hundert.

(4) Der Elternbeitrag vermindert sich für die Kinderkrippen- und Kindergartenkinder bei einer täglichen Betreuung von

a) 4,5-Stunden um 50 von Hundert

b) 6,0-Stunden um 33,3 von Hundert

Bei Hortkindern vermindert sich der Elternbeitrag bei einer täglichen Betreuung von

a) 1,5 Stunden um 80 von Hundert

b) 2,5 Stunden um 66,7 von Hundert

c) 4 Stunden um 46,7 von Hundert

d) 5 Stunden um 33,3 von Hundert

e) 6,5 Stunden um 13,3 von Hundert

(5) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindeinrichtung besuchen, ermäßigt sich der nach Abs. 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

1. für das zweite Kind auf 60 von Hundert

2. für das 3. Kind auf 20 von Hundert

Das vierte und jedes weitere Kind werden beitragsfrei betreut.

(6) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag um 10 von Hundert.

(7) Die 10. Stunde nach § 2 Absatz 5 Nr. 3 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz ist beitragsfrei.

(8) Der Elternbeitrag für einen Kindergartenplatz kann frühestens ab Vollendung des 34. Lebensmonats erhoben werden.

(9) Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die eine Kürzung der Betreuungsbeiträge begründen oder eine Begründung entfallen lassen, sowie die Stellung eines Antrages auf Übernahme der Elternbeiträge, sind unverzüglich der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz mitzuteilen. Ein Anspruch auf Kürzung entsteht mit Mitteilung des Kürzungsgrundes und endet mit Wegfall des Kürzungsgrundes.

§ 14 Weitere Entgelte

(1) Verbleibt ein Kind innerhalb der nach § 3 Absatz 1 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz festgelegten Öffnungszeit länger als vertraglich vereinbart in der Kindertageseinrichtung, entsteht ein Entgelt in Höhe von 5,00 € je begonnene Stunde.

(2) Verbleibt ein Kind über der nach § 3 Absatz 1 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Annaberg-Buchholz festgelegten Öffnungszeit hinaus in der Kindertageseinrichtung, entsteht ein Entgelt in Höhe von 7,50 € je begonnene Stunde. Dieser Mehrbetreuungsbedarf ist so frühzeitig wie möglich der Einrichtungsleitung

bekannt zu geben. Werden geplante Mehrbetreuungsstunden nicht mehr benötigt, müssen diese mindestens einen Tag vorher abgemeldet werden.

Geschieht dies nicht, sind die Mehrbetreuungskosten dennoch zu entrichten.

(3) Für Gastkinder nach § 4 wird ein Entgelt gemäß § 13 Absätze 2 und 3 anteilig berechnet.

(4) Bei Inanspruchnahme einer Hortbetreuung in der schulfreien Zeit liegt immer der vereinbarte Betreuungsvertrag zu Grunde. Verbleibt ein Kind innerhalb der festgelegten Öffnungszeit länger als vertraglich vereinbart in der Kindertageseinrichtung, entsteht ein Entgelt in Höhe von 0,50 € je begonnene Stunde.

Sollten hierbei die Kosten des Grundvertrages und die tatsächlich angefallenen Mehrbetreuungskosten den höchstmöglichen Beitrag übersteigen, wird maximal dieser fällig.

Die Abwägung der kostengünstigsten Variante erfolgt automatisch auf Grund der tatsächlich anwesenden Stunden durch die Einrichtungsleitung.

(5) Die Rechnungslegung für die tatsächlich angefallenen Mehrbetreuungskosten in der schulfreien Zeit erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen erst ab einem Betrag von 3,00 €, jedoch spätestens zu jedem Jahresende.

§ 15 Übergangsregelung

Abweichend der in § 2 Absatz 6 festgesetzten Betreuungszeiten und der in der Anlage festgesetzten Beiträge gilt folgende Übergangsregelung:

Personensorgeberechtigte, welche vor Inkrafttreten dieser Satzung einen Betreuungsvertrag mit 6 Stunden im Hortbereich abgeschlossen haben, können diesen bis zur Kündigung gemäß § 5 Absätze 4 – 7 der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz beibehalten.

Teil IV Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Abkürzungsverzeichnis

SächsGVBl.

Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

SächsKitaG

Sächsisches Kindertagesstätten-gesetz

BV Betreuungsvertrag
SGB Sozialgesetzbuch
GTA Ganztagsangebote

Satzung der Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz - Beitragsverzeichnis

Beitragsverzeichnis, gültig ab 01.01.2019

1. Beitrag für Krippe (in Euro)

Std.	9	6	4,5
1. Kind	224,00	149,33	112,00
2. Kind	134,40	89,60	67,20
3. Kind	44,80	29,87	22,40

Allein erziehend

1. Kind	201,60	134,40	100,80
2. Kind	120,96	80,64	60,48
3. Kind	40,32	26,88	20,16

3. Beitrag für Hort (in Euro)

Std.	6	7,5	6,5	5	4	2,5	1,5
1. Kind	68,40	85,50	74,10	57,00	45,60	28,50	17,10
2. Kind	41,04	51,30	44,46	34,20	27,36	17,10	10,26
3. Kind	13,68	17,10	14,82	11,40	9,12	5,70	3,42

Allein erziehend

1. Kind	61,56	76,95	66,69	51,30	41,04	25,65	15,39
2. Kind	36,94	46,17	40,01	30,78	24,62	15,39	9,23
3. Kind	12,31	15,39	13,34	10,26	8,21	5,13	3,08

Flächennutzungsplan der Stadt Annaberg-Buchholz

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3, Abs. 1 BauGB zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz, Vorentwurf 12/2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz hat am 26.01.2017 den Beschluss gefasst, einen Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet Annaberg-Buchholz aufzustellen und öffentlich auszulegen. Der Vorentwurf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im M 1:5.000, in der Fassung 12/2018 einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht wird zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, Stand 12/2018 mit Begründung und Umweltbericht, liegt in der Zeit vom 11.3.2019 bis zum 12.4.2019 in der Stadtverwaltung Annaberg-Buchholz, Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz im Fachbereich 6, SG Stadtplanung / Stadtsanierung (Zi. 2.25) während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch 07:30 - 15:30 Uhr
 Dienstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 16:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr.

Die vollständigen Planunterlagen sind während der Auslegungsfrist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Annaberg-Buchholz (<https://www.annaberg-buchholz.de/flaechennutzungsplan>) und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung: <https://buerbeteiligung.sachsen.de/>

portal/annaberg-buchholz/beteiligung/aktuelle-themen in das Internet eingestellt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der o.g. Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Nachbargemeinden sowie die planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig frühzeitig beteiligt.

Annaberg-Buchholz, den 28.02.2019
 Rolf Schmidt,
 Oberbürgermeister - Dienstsiegel -

Einladung zu Jagdgenossenschaftsversammlungen

Am Dienstag, dem **26. März 2019** sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen **Jagdbezirk Kleinrückerswalde** gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur Versammlung der Jagdgenossenschaft um 19.00 Uhr in die Kantine der Stadtwerke Annaberg-Buchholz Energie AG, Robert-Schumann-Straße 1 eingeladen.

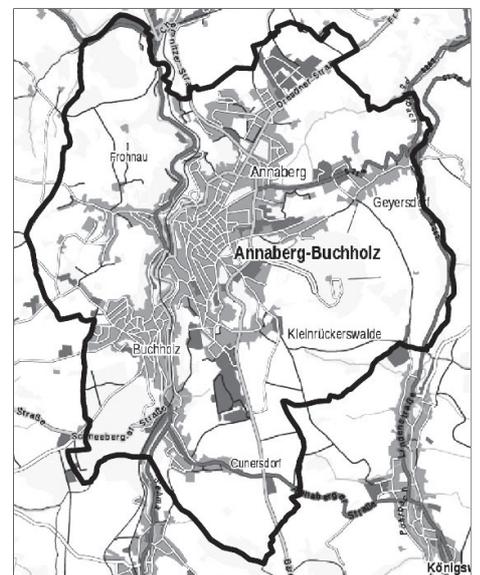
Auf der Tagesordnung stehen u.a. die Jahresberichte des Vorstehers, des Kassenführers und der Jagdpächter sowie der Bericht der Kassenprüfer. Im Anschluss folgen die Diskussion zu den Berichten, die Abstimmung über Entlastung des Vorstandes, Vorstandswahlen, Beratungen über eine neue Satzung und den Haushaltsplan 2019/2020 sowie die Neuvergabe der Jagdpacht.

Wolfgang Scheinpflug, Jagdvorsteher

Am Freitag, dem **22. März 2019** sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen **Jagdbezirk Geyersdorf** gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zu einer nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Geyersdorf um 19.30 Uhr in das ehemalige Rathaus Geyersdorf eingeladen.

Auf der Tagesordnung stehen u.a. der Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes, der Kassenbericht, der Bericht der Revisionskommission sowie die Entlastung des Vorstandes. Danach folgen der Bericht des Jagdpächters, die Vergabe der Jagdverpachtung ab 1.4.2019 sowie Informationen und Anfragen. Jeder Jagdgenosse kann sich gemäß § 11 SächsjagdG durch eine Person seiner Wahl vertreten lassen.

Thomas Siegel, Jagdvorsteher



Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 28.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im **Ergebnishaushalt** mit dem

	2019	2020
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	39.092.100 EUR	38.500.650 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	40.142.300 EUR	39.441.150 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.050.200 EUR	- 940.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag d. außerordentl. Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	- 1.050.200 EUR	- 940.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	1.896.200 EUR	1.896.200 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	846.000 EUR	955.700 EUR

	2019	2020
im Finanzhaushalt mit dem - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.684.900 EUR	37.022.050 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.489.600 EUR	35.603.750 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.195.300 EUR	1.418.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.981.200 EUR	3.881.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.384.200 EUR	5.189.300 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.403.000 EUR	- 1.308.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 207.700 EUR	110.300 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	862.000 EUR	767.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 862.000 EUR	- 767.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	- 7.687.405 EUR	- 656.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in den Jahren 2019/2020 nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen werden in den Jahren 2019/2020 nicht veranschlagt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5 Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
für die Grundstücke(Grundsteuer B) auf	400 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	390 v. H.

§ 6

Der Kämmerin obliegt es, Deckungsvermerke entsprechend § 20 SächsKomHVO festzulegen. Zweckgebundene Mehrerträge dürfen für entsprechende Mehraufwendungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO verwendet werden.

§ 7

Der Kämmerin obliegt es, Maßnahmen mit einer Haushaltssperre zu versehen. Investitionsmaßnahmen, für die eine Beantragung von Fördermitteln erfolgte, dürfen grundsätzlich erst nach Bewilligung der Fördermittel begonnen werden.

§ 8

Der Kämmerin obliegt es, Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 SächsKomHVO für übertragbar zu erklären.

Hinweis: Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, 12.02.2019
Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung:

Der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die Haushaltsjahre 2019/2020 liegt vom **04.03.2019 bis 12.03.2019** in der Kämmererei der Stadt Annaberg-Buchholz, Markt 1, Zimmer 0.09 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Bestätigung der Kommunalaufsicht:

Mit Schreiben vom 12.02.2019 hat das Landratsamt des Erzgebirgskreises den Doppelhaushalt für 2019/2020 mit Auflagen bestätigt.

Jugendzentrum Meisterhaus

Friedensstraße 2, Tel. 608462, Fax 64511
E-Mail: meisterhaus@ev-jugend-ana.de
Internet: www.meihau.de

Öffnungszeiten

Mo./Di. geschlossen, Mi. - Do. 11.00 - 18.00 Uhr
Fr. 15.00-21.00 Uhr, 1x monatlich Sa. 10.30-13.30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Mi. Kreativ- oder Spielnachmittag
Do. Tea Time
Fr. Kochabend

1.3. 19.00 - 22.00 Uhr Junge Gemeinde JG XXL

Alte Brauerei Jugend- u. Kulturzentrum

Geyersdorfer Straße 34, Tel. 24801, Fax 429 315
Internet: www.altebrauerei-annaberg.de

Öffnungszeiten Jugendcafe:

Mo.15 - 21 Uhr/Di. - Fr. 13 - 23 Uhr (Tel. 4269868)
Medientreff „Webkiste“ (für Kinder) Mo. - Fr. 13 - 18 Uhr
Mi. bis 20 Uhr (Tel. 429316)

Geschäftsstelle/Programm/Vorverkauf

Mo - Fr. 10 - 18 Uhr (Tel. 24801)

Sprachkurse: Tschechisch/Englisch (Tel. 429316)

Sport/Tanz: Zumba, Salsa, Tanzkurs

Computerkurse für Kinder, Erwachsene und Senioren
(Termine unter Tel. 429316)

Angebote:

Volkküche (vegetarisches Kochen): Do. ab 18.30 Uhr
Secondhand-Shop: Bücher, LPs, CDs Mo.-Fr. 14-18 Uhr
Schlagzeugunterricht: Di. -Fr. (Tel. 0171 7260825)
Gitarrenunterricht: Mo- Fr. (Tel. 0172 4451987)
einfache Übernachtungsmöglichkeiten: (Tel. 24801)

Veranstaltungen

2.3. 21 Uhr Phillip Boa & the Voodooclub
8.3. 21 Uhr Wohnzimmerkonzert: „Das Schönste am Sonntag ist der Samstagabend“ Musik/Texte v. Tucholsky
16.3. 21 Uhr Classic Metal Night No. 2
20.3. 20 Uhr Kulturmittwoch mit Reinhold Beckmann
22.3. 18 Uhr Ausstellungseröffnung „Tonspuren“
23.3. 21 Uhr Wohnzimmerkonzert: Kaleb Stewart (USA)
27.3. 20 Uhr Kino Karambolage: „Female Pleasure“
Kampf fünf mutiger, starker und kluger Frauen für eine selbstbestimmte Sexualität
30.3. 21 Uhr Doom/Black-Metal: Mantar + support

CVJM Jugendhaus „Alter Schafstall“

Am Wiesauer Weg 11a, Tel. 52700
www.cvjm-annaberg.de

Kinder bis 14 Jahre Mi. - Fr. 14.00 - 17.30 Uhr
Jugendliche ab 14 J. Di. - Do. 18.00 - 21.00 Uhr
Fr. 18.00 - 22.00 Uhr

Wöchentliche Angebote Schafstall:

Mi. 18.30 Uhr Musikworkshop
Do. 15.30 Uhr Mädchentreff
Fr. 15.00-16.00 Uhr Sport für Mädchen oder Jungen
(wöchentlicher Wechsel) TH GS „An der Riesenburg“
Fr. 18.00 - 19.30 Uhr Volleyball (ab 14 Jahre)

Wöchentliche Angebote CVJM:

Haus der Kirche, Kleine Kirchgasse 23
Mo. 16.15 Uhr - 17.15 Uhr Jungschar Jungen (10-14 J.)
Mi. 17.30 Uhr Junge Gemeinde
Do. 17.00 - 18.00 Uhr Jungschar Mädchen (10-14 J.)
So. Volleyball (nach Absprache)

Familienzentrum Annaberg e.V.

Paulus-Jenisius-Str. 21, Tel. 23276, Fax 23287
www.familienzentrum-annaberg.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi., Do. 9.00 - 17.00 Uhr
Di., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Angebote für Familien

täglich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kurs (bitte anmelden)
Mo., Mi. 15.00 - 17.00 Uhr Elternberatung (anmelden)
Di. 13.30 Uhr Opferhilfe
Do. 9.00 - 11.00 Uhr offene Elternsprechstunde
Do. 15.30 Uhr Erlebnisturnen (mit Anmeldung)

Weitere Kurse: www.familienzentrum-annaberg.de

Angebote für Senioren

Mo. 9.00, 10.00, 11.00 Uhr Seniorensportgruppen
Mo. vierzehntägig Hardangerstickerei (ab 8.00 Uhr)
Mi. 14.30 Uhr Seniorensitzanz
Fr. 10.00 Uhr Sport für Frauen nach Krebs

Haus des Gastes Erzhammer

Buchholzer Straße 2, Tel.425190, Fax 425295

Öffnungszeiten Klöppelschule „Barbara Uthmann“

Mo. - Do. 10.00 - 17.00 Uhr, Fr. 10.00 - 15.00 Uhr

Öffnungszeiten Schnitzschule „Paul Schneider“

Mo. - Mi. 10 - 16 Uhr, Do. 10 - 18 Uhr, Fr. 10 - 16 Uhr

Veranstaltungen:

2./3.3. Sa. 13.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 17.00 Uhr

27. **Erzgebirgische Schnitzertage**

5.3. 15.00 - 17.00 Uhr Kinderfasching

9.3. 17.00 Uhr Live-Dia-Show: Norwegen

10.3. 8.30 - 16.00 Uhr Schachturnier

12.3. 16.30 Uhr 1. Tanzstunde Frühjahrskurs

15.3. 19.30 Uhr Oper mal anders

16.3. 19.00 Uhr Frühlingsball des Lions-Club

17.3. 11.00 Uhr Märchenstunde: Mascha und der Bär

20.3. 19.30 Uhr Konzertmittwoch

23.3. 14.30 Uhr Konzert der Kreismusikschule

28.3. 19.00 Freies Singen mit Christian Drechsler

Ausstellungen

ab 9.2. Treppenhaus: Fotos aus Papua-Neuguinea

ab 2.3. Musikzimmer: Arbeiten von Carolin Tennstaedt

bis 24.3. Musikzimmer: Fotos - Winter im Erzgebirge

Stadtbibliothek

Klosterstraße 5, Tel. 22030, Fax 288508
E-Mail: bibliothek-ana@t-online.de

Öffnungszeiten:

Mo., Do., Fr. 12.00 - 18.00 Uhr
Di. 10.00 - 18.00 Uhr
Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

bis 30.3. Ausstellung im Treppenhaus:

Die geheimnisvolle Welt des Leonardo da Vinci

Kunstkeller

Wilischstraße 11, Tel./Fax 42001
www.kunstkeller-annaberg.de

Öffnungszeiten: täglich nach vorheriger Absprache

Grafikkabinett: Allgemeines Angebot von Grafik und Malerei

Studienraum Carlfriedrich Claus

Johannissgasse 10, www.carlfriedrich-claus.de

Öffnungszeiten: Mi. bis Sa.: 12.00 bis 17.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten Anmeldung über:
Tourist-Info: 03733 194333, Ausstellung „Carlfriedrich Claus-Freundschaften von Künstlern und Weggefährten“

Atelier Rosa - Sabine Sachs

Obere Wolkensteiner Gasse 3, Tel. 4196552
www.atelier-rosa-sabine-sachs.de

Offenes Atelier: Di. 9.00 - 12.00 Uhr, Kurse auf Anfrage

Kunstkinder: www.kunstkinder-annaberg-buchholz.de

ABC-Galerie in der „Alten Schule“

Barbara-Uthmann-Ring 155

Öffnungszeiten: täglich 11.00 bis 17.00 Uhr

Kindergalerie: Ausstellung „Unsere Welt ist bunt“

Galerie: Ausstellung „Farbe im Spiel“

Atelier WEST, Kupferstraße 2,

Tel. 0152 3426515, www.grwest.com

Öffnungszeiten: Di. - So. 14.00 - 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Erzgebirgsmuseum mit Bergwerk

Große Kirchgasse 16, Tel. 23497, Fax 676112

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 17.00 Uhr

Führungen im Bergwerk: Mo - Fr. 12.00 und 15.00 Uhr

Sa, So. 11.00, 12.30, 14.00 und 15.30 Uhr

11. - 17.3. Ausstellung Schließwoche - Besichtigungen für Gruppen sind nur nach Voranmeldung möglich.

ab 13.4. Sonderausstellung „Posamenten – eine Annaberg-Buchholzer Industriekultur“

Museum Frohnauer Hammer

Sehmatalstr. 3, Tel. 22000, Fax 671277

tägliche Führungen: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Schauschmieden: 9.3. ab 18 Uhr (bitte anmelden)

Bergschmiede Markus Röhling

Markus-Röhling-Weg 1, Tel. 4269864

Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertage 11.00 - 19.00 Uhr

Besucherbergwerk Markus-Röhling-Stolln

Sehmatalstr. 15, Tel. 52979, Fax. 542631
www.roehling-stolln.de

Öffnungszeiten:

täglich von 10.00 - 16.00 Uhr stündlich Führungen
(ca. 80 min.) - ab sechs Jahre und ab vier Personen

Dorotheastolln/Himmlisch Heer

Dorotheenstr. 8, Tel. 66218

Öffnungszeiten: Mo.- Fr. 7.00 - 15.00 Uhr

Sa. 10.00 und 14.00 Uhr (Führungsbeginn)

Sonder- und Sonntagsführungen: Tel. 66218

Adam-Ries-Museum

Johannissgasse 23, Tel. 22186
www.adam-ries-museum.de

Adam-Ries-Museum/Schatzkammer der Rechenkunst

Di. - Fr. 10.00 - 16.00 Uhr, Sa./So. 12.00 - 16.00 Uhr

St. Annenkirche

Kleine Kirchgasse 23, Tel. 23190, Fax 288577
www.annenkirche.de

Öffnungszeiten Januar bis März

Mo. - Sa. 11.00 - 16.00 Uhr,

So. und Feiertage 12.00 - 16.00 Uhr

Führungen finden auf Anfrage statt.

Bergkirche St. Marien

Öffnungszeiten: täglich 11.00 - 17.00 Uhr

Holzbildhauerkunstwerk „Bergmännische Krippe“

Veranstaltungen in Buchholz

8.4. 19.00 Uhr Rathaus Buchholz 9. Stammtisch mit dem OB, Buchholzer Stadträten und Vertretern der Stadtverwaltung (Vorschau - voraussichtlicher Termin)

Festhalle

23.3. 20.00 Uhr Magie der Travestie – Die Nacht der Illusionen

30.3. 21.00 Uhr Marx Remember Party

Schwimmhalle Atlantis

Öffnungszeiten:

Sauna: täglich 9.00 - 22.00 Uhr

Schwimmhalle:

Di., Do. 6.00 - 7.00 Uhr Frühschwimmen

Di. u. Do. 11.00 - 22.00 Uhr

Mi., Fr., Sa, So. 10.00 - 22.00 Uhr

Feiertage, Ferien 9.00 - 22.00 Uhr

Tourist-Information

Buchholzer Straße 2, Tel. 19433, Fax 5069755
Mail: tourist-info@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr
Tickets, Zimmervermittlung, Infos, Service, Shop u.a.m.

Altstadtführungen (Treffpunkt Tourist-Information)

Di., Do. 14.00 Uhr, Sa. 11.00 Uhr

Nachwächterführungen (ab Portal der Annenkirche)

29.3. 19.00 Uhr „Hört, ihr Leut und lasst euch sagen“:

Tour mit den Nachwächtern durch die Altstadt

Öffentliche Themenführungen

2.3. 11.00 Uhr „Zu Fuß durch die Stadt“ mit Besichtigung

dBergmännischen Krippe, Treffpunkt: Tourist-Information

Winter-Wanderwochen: Infos unter Tel. 19433

Manufaktur der Träume

Buchholzer Straße 2, Tel. 425-284, Fax 5069755
Mail: manufaktur@annaberg-buchholz.de
Internet: www.manufaktur-der-traeume.de

Öffnungszeiten: täglich 10.00 - 18.00 Uhr

bis 17.3. Sonderausstellung „Tradition & Form - Wettbewerbsarbeiten aus zwei Jahrzehnten“

Silberlandhalle Annaberg-Buchholz

Talstraße 8, Tel.: 44953, Fax: 429 516
E-mail: sport@annaberg-buchholz.de

Öffnungszeiten: täglich 7.00 - 22.00 Uhr

Sport / Turniere / Veranstaltungen

1.3. 9.00 - 13.00 Uhr

Fußballturnier des Kindertreffs „Stadtmitte“

10.3. ab 8.00 Uhr

F-Junioren Turnier des VfB Annaberg

16.3. 8.30 - 12.00 Uhr

Kreismeisterschaft Gerätturnen, Ausrichter: ATV Frohnau

Handballclub Annaberg-Buchholz

9.3. 14.00 Uhr, Kreisliga Mittelsachsen

Männer II. - HSG Neudorf/Döbeln III

16.00 Uhr, Bezirksliga

Männer I. - ZHC Grubenlampe II

18.00 Uhr, 1. Bezirksklasse

Frauen I. - VfB Blau-Gelb Flöha

17.3. 10.00 Uhr, Kreisliga Zwickau

weibl. Jugend C - HC Glauchau/Meerane

12.00 Uhr, Kreisliga Erzgebirge

männl. Jugend D - SG Chemnitz HC

24.3. 10.00 Uhr, Kreisliga Zwickau

weibl. Jugend C - HV Grüna

12.00 Uhr, Kreisliga Erzgebirge

männl. Jugend D - NSG EHV/NH Aue E I

14.00 Uhr, Kreisliga Mittelsachsen

Männer II. - TSV Penig

ATV Frohnau Volleyball Damen

22.3. ab 19.30 Uhr, Erzgebirgsliga Damen

ATV Frohnau - SG Breitenbrunn

TV 1875 Pockau - ATV Frohnau

SG Breitenbrunn - TV 1875 Pockau

VfB Annaberg - Sportplatz Kurt Löser

9.3. 10.30 Uhr, Landesklasse

D-Junioren - FC 1910 Löbnitz

10.3. 12.30 Uhr, Kreisoberliga

2. Herren - FSV Pockau-Lengefeld

15.00 Uhr, Landesklasse

SG Handwerk Rabenstein

16.3. 10.30 Uhr, Landesklasse

B-Junioren - FC Stollberg

17.3. 10.30 Uhr, Landesklasse

C-Junioren - FC Stollberg

23.3. 10.30 Uhr, Landesklasse

D-Junioren - FSV Limbach-Oberfrohna

24.3. 10.30 Uhr, Landesklasse

A-Junioren - SPG IFA/Germania Chemnitz

ESV Buchholz Sportplatz Neu-Amerika

10.3. 15.00 Uhr, 1. Kreisklasse

Herren - SV Fortuna Niederwürschnitz

SV Geyersdorf, Abt. Tischtennis

9.3. 15.00 Uhr Bezirksklasse

Herren - TTC Annaberg 2

10.3. 15.00 Uhr, Sachsenliga

1. Herren - SV Dresden-Mitte 2

18.00 Uhr, Bezirksklasse Staffel 3

2. Herren - TTV Thum

9.3. 14.00 Uhr, 2. Kreisklasse

5. Herren - TSV 1864 Schlettau 5

18.30 Uhr, Sachsenliga

1. Herren - TTC Holzhausen 2

10.3. 9.00 Uhr, Kreisliga

4. Herren - SV Gelenau

16.3. 17.00 Uhr, Sachsenliga

1. Herren - SV Rotation Süd Leipzig

17.00 Uhr, Erzgebirgsliga Ost

3. Herren - TSV GW Mildena

18.00 Uhr, Bezirksklasse Staffel 3

2. Herren - 1. TTV Schwarzenberg 2

22.3. 16.30 Uhr, Nachwuchs

1. Jungen - SV BW Crottendorf

23.3. 14.00 Uhr, 2. Kreisklasse

5. Herren - SV Neudorf 2

18.00 Uhr, Bezirksklasse Staffel 3

2. Herren - SV Großolbersdorf

24.3. 9.00 Uhr, Kreisliga

4. Herren - TSV RW Arnsfeld Annaberg 2

Badmintonverein Annaberg-Buchholz

3.3. 9.30 Uhr, Bezirksliga

1. Mannschaft - BV Marienberg 2

13.30 Uhr, Bezirksliga

1. Mannschaft - BC Stollberg-Niederdorf 2

Begegnungszentrum „Zur Spitze“

Barbara-Uthmann-Ring 153, Tel. 671166

Öffnungszeiten: täglich ab 11.00 Uhr

Klößeln: vierzehntägig, ab 18.30 Uhr

Veranstaltungen:

3.3. 15.00 - 18.00 Uhr Faschingstanz, Eintritt 5 €

6.3. 15.00 Uhr Guten Tag, Herr Computer, Teil IV

7./21.3. 15.00 Uhr Spielenachmittag

8.3. 15.00 Uhr Internat. Frauentag: Musik und Gesang

mit Madelaine Vogt und GMD Naoshi Takahashi

11./25.3. 15.00 Uhr Handarbeitsnachmittag

14.3. 15.00 Uhr Literarische Kaffeestunde

Geschichten und Melodien von Anton Günther

mit Renate Reuter und Brigitte Mitte

15.3. 15.00 Uhr Lust am Lesen

18.3. 15.00 Uhr Singen macht gesund

20.3. 15.00 Uhr Musik-mein Leben, mit Dietmar Meyer

27.3. 15.00 Uhr Osterbasteln mit Gisela Hamann

Ansprechpartner Seniorenbeirat

Frank Latta (Vorsitzender) Tel. 608963

Hans-Günther Schubert (stv. Vorsitz.) Tel. 506880

Steffen Schmidt Tel. 25923

Dagmar Schwipper Tel. 51177

Hannelore Steinhorst Tel. 52280

Petra Wagner Tel. 44760

Kindertreff Stadtmitte

Museumsgasse 5, Tel. 44892

Öffnungszeiten (Schulzeit) Mo., Fr. 12.00 - 17.00 Uhr

Di., Mi. 12.00 - 20.00 Uhr, Do. 9.00 - 17.30 Uhr,

Täglich kostenloses Mittagessen

Mo. Flöten- und Gitarrenunterricht

Jungenarbeit Inklusive: Lego-Projekt

Di. Jungenarbeit Inklusive: Modellbau, RC-Cars

Kochkurs „Juniorpfanne“

ab 17.45 Uhr Mädchenabende:

5.3. Faschingsparty, 12.3. gemütliche Bilderschau,

19.3. Themenabend, 26.3. Kreativabend

Mi. Jungenarbeit Inklusive: Lego-City

15.45 Uhr Kinder-Bibelclub, 17.45 Uhr Jungsabende

6.3. Freundeabend, 13.3. Minecraft-Bibel

20.3. Fitness, 27.3. Spieleabend

Do. wöchentlich ab 9.00 Uhr Eltern-Kind-Kreis,

Jungenarbeit Inklusive: Bibel-Minecraft-Projekt,

Computerspiel FlatOut 2

Fr. 14.00 Uhr Fußball in der Turnhalle Talstraße

14.00 Uhr Mädchenzeit (22.3. Schmuck basteln)

Clubkino Neues Konsulat e.V.

Buchholzer Straße 57, www.neueskonsulat.de

2.3. 21.00 Uhr Lesung Bukowski, mit Volker Tancke

9.3. 20.00 Uhr Doku: Menschen herrschen über Tiere

29.3. 20.00 Uhr Poetry Slam, Koop mit dem Theater

Sprechstunde Friedensrichter/in

20.3. 16.30 - 18.00 Uhr Haus des Gastes Erzhammer

Bitte Termine vorher unter Tel. 425-231 anmelden.

Feuerwehrdienste

Annaberg, Buchholz, Cunersdorf, Frohnau:

montags, 19.00 - 21.00 Uhr

Geyersdorf: vierzehntägig freitags 19.00 - 21.00 Uhr



**EDUARD-VON-WINTERSTEIN
THEATER
ANNABERG-BUCHHOLZ**

MÄRZ 2019

Fr	1.	19.00	Louis und die Außerirdischen. Ein Comedy-Mystery-Dinner* (TheaterCafé)
Sa	2.	19.00	Louis und die Außerirdischen. Ein Comedy-Mystery-Dinner* (TheaterCafé)
So	3.	15.00 20.00	Grimm! Das Musical Lachen und Lachen lassen (Studiobühne)
Di	5.	10.00	Hap Slap - ist doch nur Spaß (Studiobühne)
		18.00	Ausstellungseröffnung Zeichnungen von Martin Scherm (Foyer, Eintritt frei)
		20.00	Café Bohème (Studiobühne, mit Gastronomie)
Do	7.	19.00	Theater der Dichtung Heinrich Heine (Villa Facius Lugau)
Fr	8.	19.30	Grimm! Das Musical
Sa	9.	19.30	7. Philharmonisches Konzert (Kulturhaus Aue)
		19.30	Die Olsenbande II
So	10.	10.30	Spielraum "Wer bin ich?" (Studiobühne)
		11.00	Premierenschaufenster "Der Bettelstudent" (TheaterCafé)
		19.00	Tosca
Mo	11.	19.30	7. Philharmonisches Konzert
Di	12.	19.30	Theater der Dichtung Heinrich Heine (Galerie der anderen Art Aue)
Do	14.	19.30	Theater der Dichtung Heinrich Heine (Bergmagazin Marienberg)
Fr	15.	19.30	Cabaret
Sa	16.	19.30	Grimm! Das Musical
So	17.	15.00	Theater der Dichtung Heinrich Heine (Kulturbahnhof Stollberg)
		19.00	PREMIERE Der Bettelstudent
Mi	20.	19.30	Der Bettelstudent
Do	21.	19.30	Grimm! Das Musical
Fr	22.	19.30	Die Olsenbande II
Sa	23.	19.30	Und alles auf Krankenschein
So	24.	10.30	Spielraum "Die Geschichte vom Kleinen Muck" (Studiobühne)
		15.00	Der Bettelstudent
		20.00	Lachen und Lachen lassen (Studiobühne)
Mo	25.	20.00	Hap Slap - ist doch nur Spaß (Studiobühne)
Fr	29.	19.30	Annie get your Gun!
		20.00	poetry slam (Neues Konsulat)
Sa	30.	19.30	Der Bettelstudent
So	31.	11.00	Premierenschaufenster "Nathan der Weise" (Foyer)
		15.00	1. Klassik am Nachmittag Die 4 Weltalter (Kulturhaus Aue, Kleiner Saal)
		19.00	Grimm! Das Musical

* Eine Veranstaltung des TheaterCafés I Sandro Volksdorf

SERVICE

Eduard-von-Winterstein-Theater
Buchholzer Straße 65
09456 Annaberg-Buchholz

03733.1407-131
www.winterstein-theater.de



Die Sitzung des Ortschaftsrates Cunersdorf am 13. Februar fand im Annaberger Rathaus statt. Grund dafür waren die detaillierte Vorstellung des städtischen Flächennutzungsplanes (FNP) und seine Auswirkungen auf Cunersdorf. Bereits in der Stadtratssitzung am 31. Januar wurde das Grundwerk für die städtische Flächenplanung den Stadträten ausführlich erläutert (siehe auch Seite 3). Für Cunersdorf enthält der FNP u.a. neue Gewerbe- und Wohnstandorte. Das entspricht auch dem Wunsch junger Familien, die sich in Cunersdorf den Traum von den eigenen vier Wänden verwirklichen wollen. Eine Kapazität von etwa sechs Eigenheimen gibt es im Gelände der ehemaligen Gärtnerei Bindler am Steigerwald. Ein weiterer Eigenheimstandort ist zwischen dem Waldhaus und dem Wohngebiet „Schubertfeld“ im FNP enthalten. Dort wäre Platz für ca. acht Eigenheime. Eine Fläche für Parkplätze am Waldhaus bliebe dabei erhalten. In dem, vom Ortschaftsrat vorgeschlagenen Bereich zwischen Friedhof und dem Cunersdorfer Marktsteig muss zunächst geprüft werden, ob Altbauvorhanden ist. Positiv wurde vom Ortschaftsrat aufgenommen, dass am Gelände des Bahnhofs Annaberger-Buchholz Süd neue Gewerbeflächen vorgesehen sind. Im FNP ist eine Fläche von



40.200 m² zwischen der Bahnstrecke und dem Flusslauf überplant. Erwogen wird derzeit, in diesem Bereich Firmen im Zusammenhang mit dem geplanten Bahncampus anzusiedeln (Foto oben).

• Am 11. Februar wurde eine Bürgerumfrage zum Stadtverkehr in Cunersdorf ausgewertet. Ziel war es, den konkreten Bedarf für Fahrten mit der Linie A an Wochenenden zu ermitteln. Insgesamt beteiligten sich 140 Haushalte an der Umfrage. Fast alle davon würden ein solches Angebot nutzen. Die am meisten nachgefragten Ziele sind die Innenstadt, das Erzgebirgsklinikum, das Erzgebirgscenter, die Märkte in Kleinrückerswalde sowie das Zentrum in Buchholz. Das Ergebnis der Umfrage dient der RVE als Grundlage für ihre Linienplanung.

Veranstaltungen

27.3. 14.30 Uhr Seniorennachmittag, Haus der Vereine, Steffen Häbler geht auf die Eisenbahngeschichte von Cunersdorf ein.



Am 24. Januar trat der Ortschaftsrat Frohnau zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahr zusammen. Auf der Tagesordnung standen u. a. die Auswertung des Knut-Feuers und ein Bauantrag der Handmann-Leichtmetallgießerei.

• Die Ortsfeuerwehr Frohnau zog als Veranstalter eine gute Bilanz zum diesjährigen Knut-Feuer. Genehmigungen seien ohne Probleme erteilt worden, das gastronomische Angebote sei gut gewesen und auch finanziell könne das Fest als Erfolg verbucht werden. Attraktiv für Kinder seien der Rodelhang sowie Mitfahrten auf dem Schneemobil gewesen.

• Ortsvorsteher Lutz Müller lud zu einem weiteren Fest ein. Er gab bekannt, dass vom 2. bis zum 4. August das Jubiläum „150 Jahre Feuerwehr Frohnau“ im und am örtlichen Depot gefeiert wird (Foto unten).



• Kritik übte der Ortschaftsrat daran, nicht in die Beratungen zu den Öffnungszeiten des Frohnauer Hammers einbezogen worden zu sein, zumal es sich um eine örtliche Angelegenheit handelt. Neuerdings habe das Technische Museum -wie ca. 90% aller Museen- montags geschlossen. Angesichts eines Berückgangs im Vorjahr auf ca. 33.000 Besucher werde dringend ein Museumskonzept benötigt, das auch neue Besuchergruppen, wie z. B. Kinder anspreche. Generell müsse sich im Bereich Frohnauer Hammer etwas ändern. Das Gelände sehe insgesamt nicht mehr einladend aus.

• Angesichts aktueller Gefahren für Bürger und parkende Fahrzeuge will der Ortschaftsrat einen Antrag zum Fällen von Bäumen an der Volkskunstgalerie stellen.

• Ortschaftsrat Podiwin regte an, die örtliche Kirmes attraktiver zu gestalten. Er schlug vor, ergänzend zum Programm ein Volleyballturnier stattfinden zu lassen. Diskutiert wurde auch, den Kirmesgottesdienst in die Turnhalle zu verlegen. Wichtig sei, so Ortschaftsrat Dürichen, dass die Kirmes als Frohnauer Fest erhalten bleibt. Zu Inhalten will man sich nochmals verständigen.

Kontakt:

Ortsvorsteher Lutz Müller,
Albertstraße 16, Tel. (03733) 25703

Veranstaltungen

9.3. Schauschmieden mit d. Hammerbund jeweils ab 18.00 Uhr, Tel. (03733) 22000



Ein wesentliches Thema der Sitzung des Ortschaftsrates Geyersdorf am 28. Januar war die Jugendarbeit im Ort. Konkret haben sich zehn Jugendliche zusammengefunden, die gemeinsam etwas für den Ort bewegen wollen. Dazu suchen sie einen Treffpunkt für ihre Aktivitäten. Im Gegenzug wollen sie bei örtlichen Festen mithelfen. Die Ortschaftsräte beschlossen, ihnen zunächst auf Probe jeweils samstags den Partyraum in der Geyersdorfer Turnhalle zur Verfügung zu stellen. Dazu wird im Sachgebiet Sport der Stadt ein Nutzungsvertrag ausgearbeitet.

• Zu einem großen Erfolg gestaltete sich die Ortsmeisterschaft im Riesenslalom am 9. Februar am Skihang Geyersdorf. Nach mehr als 30 Jahren wurde sie erstmals wieder ausgetragen. Mit 71 Sportlern in 28 Kategorien bzw. Altersklassen gab es eine sehr gute Teilnehmerzahl. Hier die Sieger:
Schüler 4 / männlich: Ari Fleischer
Schüler 6 / weiblich: Anny Stapff
Schüler 8 / weiblich: Charlené Tittmann
Schüler 8 / männlich: Benedict Scheller
Schüler 10 / weiblich: Anouk Seipt
Schüler 10 / männlich: Ben Albrecht
Schüler 12 / weiblich: Lilly Stapff
Schüler 12 / männlich: Hennes Träger
Schüler 14 / weiblich: Joy-Elaine Tittmann
Schüler 14 / männlich: Moritz Höppner



Jugend 16 / männlich: Maximilian Wolf
Jugend 18 / männlich: Max Lerchner
Herren 21: Moritz Petasch
Damen 31: Karolin Wolf
Herren 31: Tommy Prager
Damen 36: Susann Schubert
Herren 36: Michael Schubert
Damen 41: Sandra Stolz-Tittmann
Herren 41: Michael Süß
Herren 46: Jörg Lerchner-Bestzeit 32,93 sek
Damen 51: Manuela Wächtler
Herren 51: Carsten Träger
Damen 56: Pia Gebhardt
Herren 56: Stephan Epperlein
Damen 61: Raila Scheller
Herren 61: Uwe Stolz
Herren 66: Siegfried Weber

Ein besonderer Dank gilt dem Geyersdorfer Skiverein e. V., dem Ski-Club Norweger 1896 e. V. sowie allen weiteren Helfern für die sehr gute Organisation dieser rundum gelungenen Veranstaltung!